

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat gestern mitgeteilt, dass in Hessen
ab Montag, den 16.03.2020 alle Kindertagesstätten und Schulen hessenweit
– **bis vorerst Ende der Osterferien** - geschlossen werden.

Es wird zunächst eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen in den Einrichtungen ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

Beide Eltern, oder ein alleinerziehendes Elternteil arbeiten in einem Bereich der für die Aufrechterhaltung sogenannter systemrelevanter Infrastrukturen wichtig ist (siehe Anhang).

Diese Eltern können die Notbetreuung nur in Anspruch nehmen, wenn keine Alternativ-Betreuung möglich ist.

Eine Betreuung kann nicht erfolgen wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind

Wir sind angehalten diese Notbetreuung stark einzugrenzen. Daher muss jede Familie, die Ihr Kind am Montag in die Kita bringt, erklären in welchem Beruf sie tätig ist.

Sollte nur ein Elternteil in einem der systemrelevanten Berufe arbeiten, kann das Kind nicht betreut werden.

Eltern die aufgrund der genannten Voraussetzungen eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können, können ihre Kinder zu den vereinbarten Betreuungszeiten in die gewohnte Kita bringen.

Diese außergewöhnliche Situation stellt alle Mitbürger Deutschlands vor große Herausforderungen.

Für Ihre Fragen steht Ihnen das Kita-Büro vorrangig unter der Email-Adresse kita-buero@bad-vilbel.de und telefonisch unter den Telefonnummern 06101-602304, 602309, 602482, 602290 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kita-Büro